



Mainz, 20. Mai 2014

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „planet e. – Jäger in der Falle“ vom 19. Januar 2014

Programmbeschwerde zur Sendung „planet e. – Jäger in der Falle“ vom 19. Januar 2014
hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat die Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat die Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 16. Mai 2014 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat.

Der Fernsehrat hat ebenso wie sein Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat weist im Übrigen darauf hin, dass die Bezugnahme auf die deutsche Geschichte durch die Bebilderung zu Missverständnissen Anlass geben konnte. Auch wäre die Stellungnahme eines Verbandes der Jägerschaft im Beitrag wünschenswert gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruprecht Polenz